

Rahmenbedingungen der EU-Förderung von 2021 - 2027

Monika von Haaren

Referat 104

Strategische Entwicklung der EU-Förderung und
Koordinierung, Interreg

**Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**



EUROPÄISCHE UNION



Niedersachsen

DER NEUE MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN 2021 – 2027 EIN HAUSHALT FÜR EINE UNION, DIE SCHÜTZT, STÄRKT UND VERTEIDIGT

In Mrd. EUR, aktuelle Preise



I. BINNENMARKT, INNOVATION UND DIGITALES 187,4 EUR

- 1 Forschung und Innovation
- 2 Strategische Investitionen der EU
- 3 Binnenmarkt
- 4 Weltraum



II. ZUSAMMENHALT UND WERTE 442,4 EUR

- 5 Regionale Entwicklung und Zusammenhalt
- 6 Wirtschafts- und Währungsunion



III. NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT 378,9 EUR

- 8 Landwirtschaft und Meerespolitik
- 9 Umwelt- und Klimapolitik



IV. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT 34,9 EUR

- 10 Migration
- 11 Maßnahmen an den Außengrenzen



V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG 27,5 EUR

- 12 Sicherheit
- 13 Verteidigung
- 14 Krisenreaktion



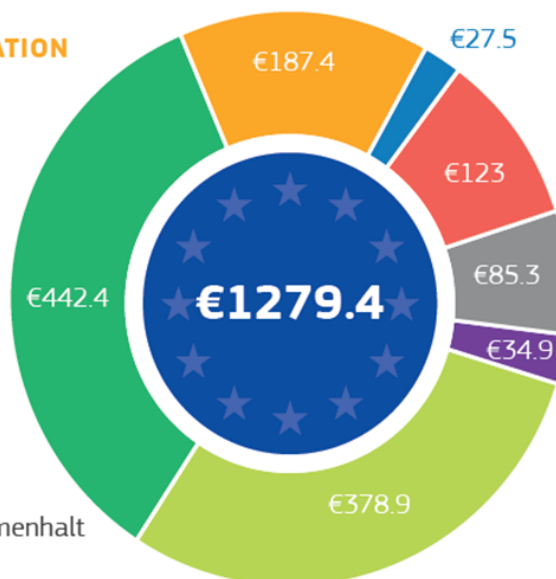
VI. NACHBARSCHAFT UND WELT 123 EUR

- 15 Maßnahmen im Außenbereich
- 16 Heranführungshilfen



VII. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 85,3 EUR

- 17 Europäische öffentliche Verwaltung





- Weiterhin Förderung für alle Regionen
- Übergangsregion Lüneburg bleibt
- Kürzungen der EFRE- und ESF-Mittel für Deutschland um 21 %
- Kürzungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Anstieg der Fördermittel in direkt verwalteten Programmen für Forschung, Bildungsaustausch, Umwelt

„Berlin-Methode“ (% gibt finanzielles Gewicht an)

	2014-2020	2021-2027
BIP (einschl. BNE für Kohäsionsfonds)	86 %	81 %
Arbeitsmarkt, Bildung, Demographie	14 %	15 %
Klima	-	1 %
Migration	-	3 %
Gesamt	100 %	100 %

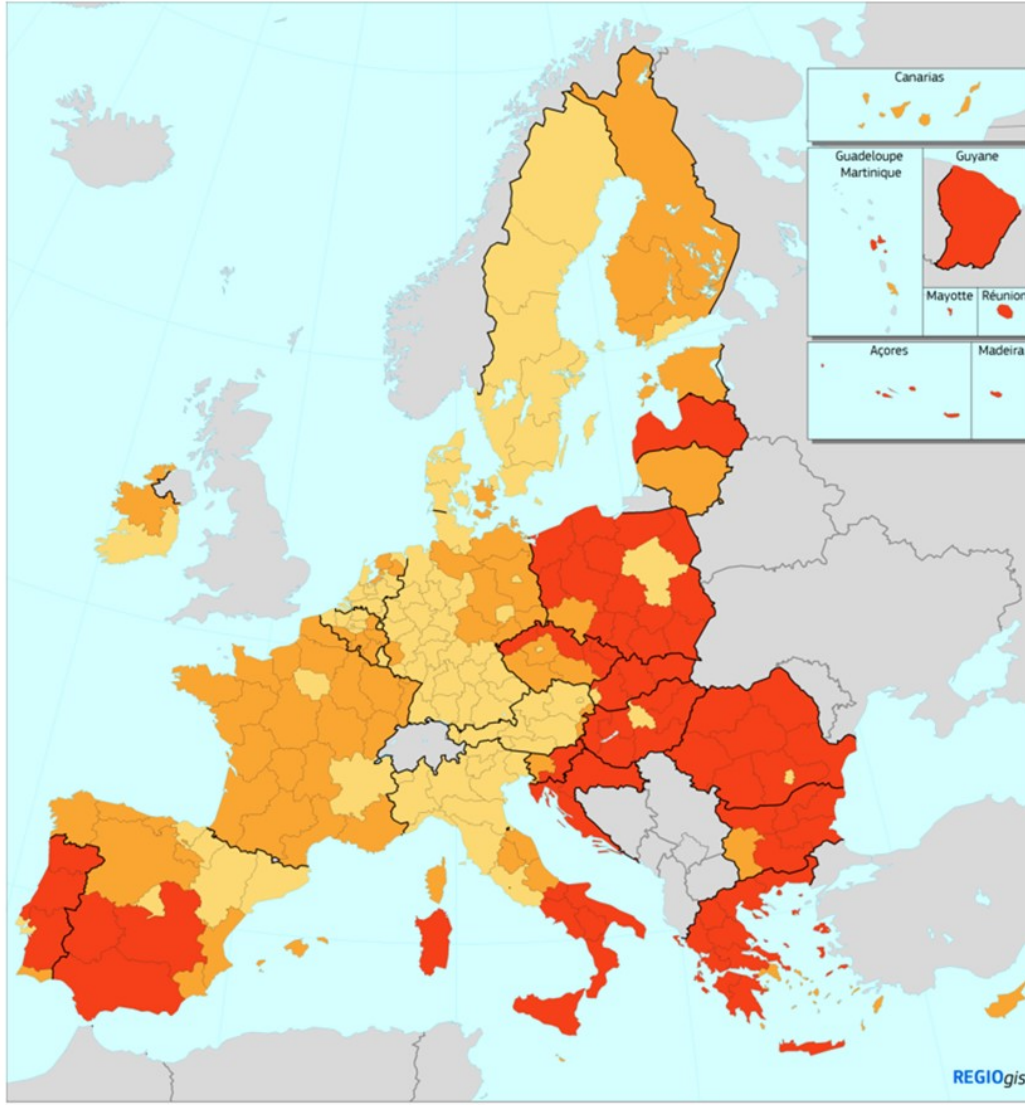
Arbeitsmarkt: Arbeitslosenquote, Jugendarbeitslosenquote, Beschäftigungsquote

Bildung: frühe Schulabgänger, Tertiärbildung, niedriges Bildungsniveau

Demographie: Bevölkerung von Regionen, geringe Bevölkerungsdichte

Klima: Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des EHS

Migration: Nettomigration von Nicht-EU-Bürgern



GDP/head (PPS) by NUTS2 region,

Index, EU-27 = 100

- < 75% (less developed regions)
- 75% - 100% (transition regions)
- $\geq 100\%$ (more developed regions)

Politikziele der Dachverordnung

11 Ziele vereinfacht und zu 5 Zielen zusammengeführt:

1. Ein intelligenteres Europa (innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel)
2. Ein grüneres, CO²-freies Europa (einschl. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement)
3. Ein stärker vernetztes Europa (Mobilität und IKT-Konnektivität)
4. Ein sozialeres Europa (die europäische Säule sozialer Rechte)
5. Ein bürgernäheres Europa (nachhaltige Entwicklung der städtischen, ländlichen und Küstengebiete sowie lokale Initiativen)

Niedrigere Kofinanzierungs-Obergrenzen

Obergrenze	Gilt für
70 %	Weniger entwickelte Regionen Gebiete in äußerster Randlage Kohäsionsfonds Interreg
55 %	Übergangsregionen
40 %	Stärker entwickelte Regionen

EFRE

Thematische Konzentration des EFRE

Für MS mit:	Mindestprozentsatz PZ 1 („intelligenteres Europa“)	Mindestprozentsatz PZ 2 („grüneres, CO2-freies Europa“)
BNE unter 75 %	35 %	30 %
BNE 75-100 %	45 %	30 %
BNE über 100 %	60 %	PZ 1 + PZ 2 min. 85 %

- 6 % der Mittel fließen in Form von Partnerschaften für lokale Entwicklung in die Stadtentwicklung

Spezifische Ziele – PZ 1

Artikel 2

Spezifische Ziele des EFRE und des Kohäsionsfonds

(1) Gemäß den in Artikel [4 Absatz 1] der Verordnung (EU) 2018/xxxx [neue Dachverordnung] festgelegten politischen Zielen werden aus dem EFRE die folgenden spezifischen Ziele unterstützt:

(a) „ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ (im Folgenden „PZ 1“) durch:

-  i) Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien;
-  ii) Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen;
-  iii) Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
-  iv) Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum;

Spezifische Ziele – PZ 2

(b) „ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ (im Folgenden „PZ 2“) durch:



- i) Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen;
- ii) Förderung erneuerbarer Energien;



- iii) Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene;



- iv) Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz;



- v) Förderung einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung;
- vi) Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft;
- vii) Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung;

Spezifische Ziele – PZ 3

(c) ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT-Konnektivität

- i) Ausbau der digitalen Konnektivität
- ii) Entwicklung eines nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten, sicheren und intermodalen TEN-Verkehrsnetzes
- iii) Entwicklung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-Verkehrsnetz und zur grenzübergreifenden Mobilität
- ➡ iv) Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität

Spezifische Ziele – PZ 5

(e) Integrierte soziale wirtschaftliche und ökologische Entwicklung, das kulturelle Erbe und die Sicherheit in städtischen Gebieten

Bürger näheres Europa

- **SMART-City-Initiativen in wachsenden Großstädten, intelligente städtische Mobilität**
- **Entwicklung der Zusammenarbeit von Stadt und Land**
- **Bekämpfung sozialer Transformationsprozesse**
- ...

ETZ - Interreg

Europäische **T**erritoriale **Z**usammenarbeit als 2. Säule des EFRE
Programme bleiben (mit geringerem Mittelansatz) grundsätzlich bestehen
5 Programmstränge:

1. grenzübergreifend: Interreg A Deutschland-Niederlande
2. transnational: Interreg B Nordsee und Ostsee
3. in äußerster Randlage: (für DE nicht relevant)
4. interregional: Interreg Europe (von KOM nicht vorgesehen aber von den Mitgliedstaaten gefordert)
5. *interregionale Innovationsinvestitionen [evtl. in EFRE oder eigene VO]*

NEU: Inhalt der Programme kann auch auf ESF-Ziele zugeschnitten werden.

ESF+

Spezifische Ziele ESF+

11 spezifische Ziele im Politikziel (PZ 4): Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird.

allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen

– Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allg. und berufl. Bildung verbessern (unter Berücksichtigung digitaler Fähigkeiten)

Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und gleicher Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen

- Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, Vereinbarkeit, Abbau regionaler Disparitäten bei der Kinderbetreuung

soziale Inklusion, Gesundheit und Bekämpfung der Armut

- Sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen

Anforderungen außerhalb PZ 4

Durch im Rahmen der ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten spezifischen Ziele trägt der ESF+ zudem zu den anderen in Artikel [4] der [Dachverordnung] genannten politischen Zielen bei, insbesondere in Zusammenhang mit

1. einem intelligenteren Europa durch

Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, Kompetenzen für Schlüsseltechnologien, industriellen Wandel, branchenübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Kompetenzen und Unternehmertum, Schulung von Wissenschaftlern, Netzwerktätigkeiten und Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen, Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Forschungs- und Technologiezentren sowie Unternehmen und Clustern, Unterstützung von Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen und der Sozialwirtschaft;

2. einem grünerem, CO₂-armen Europa durch

Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich ist, durch die Weiterqualifizierung von allen einschließlich der Arbeitskräfte sowie durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energieversorgung sowie Bioökonomie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!